

Kleinen Ämtern droht das Aus

Kabinett beschließt erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Mindestgröße auf 8000 Einwohner festgelegt

Kiel – Innenminister Ralf Stegner schafft Fakten: Mit einem gestern vorgelegten Vorschaltgesetz hat er die ersten Weichen für die künftige Verwaltungsstruktur gestellt. Verwaltungen für weniger als 8000 Einwohner soll es künftig nicht mehr geben.

Von Bodo Stade

Die geplante Verwaltungsstrukturreform galt von Anfang an als eines der größten Vorhaben der schwarz-roten Landesregierung. Verbindlich war sie bisher noch nicht. Mit dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf nimmt die Reform jetzt konkrete Formen an. Stimmt der Landtag dem Gesetz Anfang nächsten Jahres zu, ist der

Übergang zur endgültigen Neuordnung – Stichtag 1. April 2007 – klar geregelt. „Niemand soll glauben, dass den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag keine oder nur halbherzige Taten folgen. Die Landesregierung meint es ernst“, betonte Stegner.

Mit dem ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz legt das Land sich fest: Danach soll eine Kommunalverwaltung künftig mindestens 8000 Einwohner betreuen. Diese Größe sei nach Überzeugung aller Fachleute erforderlich, um Aufgaben professionell und wirtschaftlich wahrnehmen zu können. Die Folge: Kleinere Verwaltungen müssen spätestens 2007 zusammengesetzt und größere Ämter gebildet werden. Stegner geht davon aus, dass von den 216 Stadt-, Amts- und

Gemeindeverwaltungen am Ende nur noch 160 übrig bleiben. „Das ist 25 Prozent weniger Verwaltung.“

Damit bis dahin „niemand seine Schäfchen ins Trockene bringt“ und vollendete Tatsachen schafft, legt das Vorschaltgesetz kleinere Gemeinden bereits jetzt an die Leine. Wenn in Gemeinden mit weniger als 8000 Einwohnern ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden soll, muss künftig das Innenministerium zustimmen. Nach Auskunft Stegners ist das in einem guten Dutzend Gemeinden der Fall. Das gleiche gilt für die Einführung hauptamtlicher Amtsverwaltungen und die Bestellung von leitenden Verwaltungsbeamten. Die faktische Wahl- und Ernennungssperre solle verhindern, dass die Kommunen

teure Stellen ausschreiben und besetzen müssen, die nach der Reform gar nicht mehr gebraucht werden.

Künftig solle in Schleswig-Holstein der einfache Grundsatz gelten: Kommunen ohne eigene Verwaltung haben einen ehrenamtlichen Bürgermeister, Kommunen mit eigener Verwaltung werden von einem hauptamtlichen Bürgermeister geleitet.

Stegner machte kein Hehl daraus, dass die angepeilte Reform nicht überall auf Begeisterung stößt. „Ich fühle mich aber insbesondere durch den Landesrechnungshof ermuntert, der auf die Finanznot der Kommunen hingewiesen hat.“ Ausdrücklich appellierte der Minister an die Kommunen, die Zeit für freiwillige Lösungen zu nutzen. Allerdings solle niemand

glauben, er komme „mit ein bisschen Kosmetik davon“. Als Anreiz für echte Fusionen stellt das Land hingegen 250 000 Euro Hochzeitsprämie in Aussicht. Dieses Geld erhalten allerdings nur die „Lokomotiven“, denn im Fördertopf stecken nur zwei Millionen Euro – das reicht gerade einmal als Mitgift für acht kommunale Hochzeitspaare.

Den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag beeindruckt das ohnehin nicht. Geschäftsführer Jörg Bülow reagierte mit scharfer Kritik auf das „Eingriffsgesetz“. Dem Minister gehe es offenbar nur „um einen Propagandaerfolg, nicht um eine tatsächliche Unterstützung der Gemeinden“. Starre Einwohnergrenzen machten weder für Ämter noch für amtsfreie Gemeinden Sinn.

KN, 28.09.05, S. 16